



Prot. Nr. AM/BS/32.01.06/697650

Bozen, 15.12.2011

Bearbeitet von:  
Dr. Barbara Sabbatini  
Tel. 0471 417595  
Barbara.Sabbatini@schule.suedtirol.it

An die  
Schulführungskräfte  
aller Schulstufen

An das Gehaltsamt des Lehrpersonals

An das Pensionsamt des Lehrpersonals

An die Schulgewerkschaften

An das  
INPDAP  
Pacinottistraße 3  
**39100 Bozen**

## Mitteilung

### Dienstaustritte des Lehrpersonals

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten!

Während es in den letzten Schuljahren möglich war, bereits in den Monaten November oder Dezember ein Rundschreiben betreffend den Dienstaustritt der Lehrpersonen zu veröffentlichen, ist die Sachlage heuer eine andere, da aufgrund des bekannten Gesetzesdekretes Nr. 201 vom 06.12.2011 (Artikel 24), das auch den Namen „Decreto salva Italia“ – „Decreto Monti“ trägt, einschneidende und komplexe Bestimmungen zur Pensionsreform eingeführt wurden. Zudem müssen die eingeführten Bestimmungen noch in ein Gesetz umgewandelt werden (voraussichtlich am 23.12.2011), so dass noch weitere Abänderungen möglich sind. Deshalb konnte von Seiten des Pensionsamtes für das Lehrpersonal noch kein INFOBLATT zusammengestellt werden, aus welchem die Voraussetzungen für den Dienstaustritt mit Pensionsanspruch zum 1. September 2012 entnommen werden können.

Sobald die neue Regelung feststeht, wird das Deutsche Schulamt (voraussichtlich Anfangs Januar 2012) ein entsprechendes Rundschreiben veröffentlichen und dabei den endgültigen Termin für die Einreichung der Gesuche um Dienstaustritt zum 01.09.2012, jedenfalls nicht vor dem **23. Januar 2012**, festlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter  
Dr. Peter Höllrigl

i.A. Der Amtsdirektor  
Dr. Albrecht Matzneller